Betriebsgründung

Merkblatt

Teil B - Finanzierung

Öffentliche Fördermittel

Je nach Kapitalbedarf können auch öffentliche Fördermittel beantragt werden. Die meisten Hilfen werden auf Kreditbasis ausgezahlt. Die Förderinstitute des Bundes (DtA / KfW) treten dabei nicht direkt als Bank auf, sondern sind auf die Vor-Ort-Vertretung der Kreditwirtschaft (Banken und Sparkassen) angewiesen. Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken sind im Existenzgründungsgeschäft stärker als Großbanken vertreten. Unter dem Namen TEAM-Concept unterhält die Vereins- und Westbank eine eigene Organisationseinheit für Existenzgründungen in Wandsbek. In Hamburg zählen zu den wichtigsten Finanzierungsprogrammen (s.a. Anlage DtA Förderdarlehen).

DtA Startgeld	Vorhaben, deren gesamter Kapitalbedarf (einschl. Betriebsmittel, einschl. Eigengeld) € 50.000 nicht überschreiten. **Achtung:** vor der Antragstellung darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
EKH-Darlehen	**E**igen**k**apital**h**ilfe: zinsgünstiges Darlehen, max. 25% der Investitionen, langfristig und haftungsfrei zur Verfügung gestellt, bis zwei Jahre nach Gründung. **Achtung**: 15% Eigenmittel erforderlich.
ERP-Darlehen	bis 50% der Investitionen, zinsgünstig, 10 Jahre Laufzeit.
DtA-Existenzgründungsdarlehen	bis zu 75% der Investitionen, zinsgünstig, 10 Jahre Laufzeit.
Zinszuschuss FHH	i.V.m. einem Investitionsdarlehen -> ExiP'93.
Überbrückungsgeld	Gründungsförderung des Arbeitsamtes – Für die Dauer von sechs Monaten zahlt die Bundesanstalt diese Hilfe in Höhe des Betrages, den der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld oder –hilfe zuletzt bezogen hat einschließlich der darauf pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge. Die Handwerkskammer bekundet in einer **fachlichen Stellungnahme die** Tragfähigkeit der Existenzgründung.
Unter dem Stichwort	**Micro-Lending** können in bestimmten Fällen auch Kleinstkredite beantragt werden.

Tipp: Bevor Sie wegen der Stellungnahme zur Kammer kommen, **lesen** Sie sich die **Fragen** auf dem **Formblatt** mit der Bezeichnung **„Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 SGB III"** gründlich durch. Es geht dabei um Einschätzungen zu A) Ihrer Person und B) zum Vorhaben. Insbesondere sind Umsatzschätzungen durch konkrete Aufträge, Anfragen oder -kontakte plausibel zu machen. Schildern Sie kurz Ihre **Geschäftsidee** und fügen einen **Lebenslauf** bei. Bei der Betriebsberatungsstelle erhalten Sie dann Hilfestellung bei der Planung Ihres Projekts!

Detailinformationen zu Finanzierungshilfen
„Wir fördern Existenzgründungen,..." ist eine Broschüre mit ausführlichen Erläuterungen zu Richtlinien und Bestimmungen der ERP- und DtA-Programme. Beispiele zu Gründungsfinanzierungen enthält die Broschüre „DtA-Finanzberater". Bei besonders anspruchsvollen Finanzierungsfragen stehen Mitarbeiter der DtA an Besprechungstagen in der Handelskammer 2x monatlich bereit (Anmeldung: Fr. Garbers, Tel.: 36 318-787). Aktuelle Kreditkonditionen der DtA unter www.dta.de.

Ohne Konzept keine Förderung

Dieser Grundsatz gilt für die meisten Angebote. Nicht nur das Kreditinstitut, sondern die Fördereinrichtungen verlangen die Darstellung des Vorhabens. Dazu zählt neben der übersichtlichen Aufstellung des Kapitalbedarfs eine Ertragsvorschau (gerechnet auf 2-3 Jahre), ggf. der Liquiditätsplan sowie eine sachliche Beschreibung von Geschäftsidee und Lebenslauf. Umfang und Inhalt sind abhängig vom Vorhaben. Die wichtigsten Punkte:

Kapitalbedarf
Ihre Aufgabe ist es, sich über die Höhe der betriebsnotwendigen **Investitionen** im Klaren zu werden. Neben den Anschaffungen für Maschinen, Fuhrpark, Ausrüstung sowie Büro- und Betriebsausstattung zählt auch die Beschaffung eines Materiallagers oder der Kaufpreis eines Unternehmens.
Darüber hinaus dürfen **Betriebsmittel** nicht übersehen werden. Zu denen zählen die Verauslagung von Gründungskosten, Kautionen, die Vorfinanzierung von Aufträgen und Außenständen, der Privatentnahmebedarf (der den Gewinn höchstens vorübergehend überschreiten darf) und auch bei größeren Investitionen der verauslagte Vorsteueranteil.

Ertragsvorschau
Der wirtschaftliche Erfolg des Vorhabens zeigt sich anhand einer Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen. In der Ertragsvorschau fließen somit alle Teilziele des Gründungsvorhabens zusammen.

Wie viel Dienstleistung ist oder welche Produkte sind mit dem Vorhaben am Markt absetzbar, zu welchen (Stundenverrechnungs-) Preisen und zu welchen Aufschlägen oder Margen? Davon sind nicht nur der Umsatz sondern auch Materialeinsatz und andere Einzelkosten abhängig. Hier helfen Betriebsvergleiche aus dem jeweiligen Gewerk.

- Sind feste Kosten für eigene Mitarbeiter einzurechnen?
- Steht die Miete für den Standort im Verhältnis zur Betriebsgröße?
- Wie hoch sollte das Werbebudget angesetzt werden?
- Sind die Betriebs- oder Leasingkosten für Fuhrpark und Maschinen angemessen, und wurden die Abschreibungen für die getätigten Investitionen berücksichtigt?
- Auf welche Höhe beläuft sich der Zinsaufwand für die gewählte Finanzierung, und
- Sind auch keine Kosten für Beratung, Versicherung und Verwaltung übersehen worden?

Merke: Je höher die Fixkosten, um so höher das Risiko der Gründung.

Fast alle Existenzgründer leben als Einzelunternehmer vom Unternehmensgewinn. Dieser sollte die privaten Ausgaben (Steuern, Krankenversicherung und Altersvorsorge, Lebensunterhalt, Darlehenstilgungen) decken können. Dann erst lässt sich die Tragfähigkeit des Vorhabens beurteilen.

Ohne Sicherheiten kein Kredit

Damit das Vorhaben nicht an diesem Grundsatz scheitert, kann der Kreditnehmer über die Bank bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg eine Ausfallbürgschaft beantragen. Dabei wird auch hier wieder nach den wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand der Ertragsvorschau entschieden. Geht es dabei um höhere Summen (z.B. bei Erwerb eines Unternehmens) wird die Handwerkskammer in diese Entscheidung mit einbezogen.

Tipp: ***Kaufanwärter oder Verkäufer sollten die Eckdaten der Betriebsnachfolge frühzeitig mit der Kammer besprechen und den Kaufpreis auf Angemessenheit überprüfen lassen!***

Betriebsvermittlung

Sollte sich noch nicht der geeignete Betrieb für eine Übernahme gefunden haben, kann der Betriebsvermittlungsservice (BVS) ein Angebot parat haben. Oder man lässt sich selbst als Suchender registrieren. Die Betriebsberatungsstelle nimmt Sie auf und stellt die Anzeige in die Mitgliederzeitschrift (Nord-Handwerk) oder ins Internet (www.change-online.de). Tel.: 040/35 905-221

Beratungshilfe

Eine in sich geschlossene Finanz- und Erfolgsplanung zählt nicht zum Tagesgeschäft für einen Existenzgründer im Handwerk. Fahrlässig wäre es jedoch, diese Angelegenheit ausschließlich Dritten (Steuer- / Unternehmensberater) zu überlassen.
Die Handwerkskammer bietet bei der Erarbeitung dieser Planungsrechnungen Hilfestellung an. Auch Tipps und Hinweise zur Gestaltung von Miet-, Pacht- Kauf- oder Gesellschaftsverträgen werden in diesem Zusammenhang erteilt.

Ein Beraterkollege steht bei technischen Fragen zur Verfügung. Mit ihm können Themen zu

- Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien
- Arbeitsplatz- und –raumgestaltung
- Planung logistischer Abläufe und Kapazitätsauslastungen
- Arbeitssicherheit und Umweltauflagen
- Gewerberaumvermittlung

aufgenommen werden.

Wenden Sie sich an das Sekretariat der Betriebsberatung in der Handwerkskammer (040/35 905–221) und klären, ob eine Terminvereinbarung sinnvoll ist.